

Teilnahmebedingungen

für Messen, Workshops und Präsentationen im Ausland

1. Anmeldeformalitäten

Die Anmeldung für eine Messe, einen Workshop oder eine Präsentation im Ausland erfolgt auf den jeweiligen Vordrucken unter <https://sachsen.tourismusnetzwerk.info/marketing-kommunikation/kooperationsangebote/>.

Der Vordruck ist sorgsam auszufüllen, rechtsverbindlich zu unterschreiben, mit Firmenstempel zu versehen und bis zum als Anmeldeschluss angegebenen Termin an die TMGS zu übersenden. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die TMGS, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung und unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln gebunden ist.

2. Vergabe der Anschließplätze

Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung ist entscheidend für die Auswahl bei nicht ausreichend vorhandenen Anschließplätzen. Vor Beginn der Projekte werden die Anschließerverträge übersandt.

3. Verbindlichkeiten

Die Anmeldung dient als rechtsverbindliche Grundlage für die Planung von TMGS-Aktivitäten im Ausland. Ein Anspruch auf Zuteilung beantragter Anschließplätze, Lage oder Charakter besteht nicht. Die Anmeldungen für die Workshop-Angebote der DZT muss direkt bei der DZT online auf deren Website www.germany.travel erfolgen.

Wir bitten Sie um Ihre Information an die TMGS, falls Sie sich für eine Anmeldung für einen DZT Workshop entscheiden, damit wir ggfs. die Anschließplätze koordinieren können.

4. Preisgestaltung, De-minimis-Beihilfen und Fördermöglichkeiten

Alle Preise sind, sofern nicht anders angegeben, in der Regel circa-Nettopreise.

Die gesetzliche Umsatzsteuer wird zuzüglich berechnet. ~~Partn~~Partnern, die über eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt.-IDNr. DE) verfügen, wird die zur Zeit der Leistungserbringung in Deutschland gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Partnern, die über keine USt.-IDNr. verfügen, wird die im jeweiligen Land gültige Umsatzsteuer berechnet. Diese kann u. U. höher sein als in Deutschland. Da bei den meisten Märkten bei

der Erstellung des Kooperationsangebotes noch keine aktuellen Anschließpreise der DZT vorliegen, wurde der Preis auf Basis der Anschließpreise der DZT aus dem Vorjahr mit einer geringfügigen Erhöhung kalkuliert. Grundlage für die Vertragsgestaltung mit den sächsischen Partnern ist jedoch der von der DZT im aktuellen Angebot an die TMGS exakt genannte Preis.

Den ausgewiesenen Preisen liegen bei gekennzeichneten Veranstaltungen Begünstigungen (De-minimis-Beihilfen) zugrunde, die nur unter den Voraussetzungen im Sinne der Verordnungen Nr. 1407/103/EU bzw. 360/212/EU zu Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gewährt werden dürfen. Die jeweilige voraussichtliche Beihilfehöhe ist bei der entsprechenden Veranstaltung angegeben und wird zusätzlich erhoben, wenn die Voraussetzungen für deren Gewährung nicht vorliegen. Die Voraussetzungen sind als Informationsblatt im Anhang in Anlage 1 zu finden.

Bei beabsichtigter Messesförderung über andere Zuwendungsgeber informieren Sie sich bitte, ob deren Richtlinien eine Kumulierung zulassen bzw. eine Kumulierung ausgeschlossen ist.

5. Teilnehmer/Unteranschießer

Bei allen Messen im Ausland ist pro Anschließ in der Regel nur eine Person zugelassen. Das Mitbringen von weiteren Unteranschießern ohne Absprache mit der TMGS ist ausgeschlossen.

6. Teilnahme an Messen

Die angebotenen Anschließmöglichkeiten an Veranstaltungen im Ausland gelten nur vorbehaltlich der eigenen Teilnahme der TMGS.

7. Datenschutz

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn Sie mit der Weitergabe ihrer Angaben und personenbezogenen Kontaktdaten durch die TMGS an Leistungsträger, Dienstleister und Partner, die für die Durchführung der Maßnahmen im Auftrag der TMGS arbeiten, einverstanden sind.